

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 28

Mittwoch, den 15. Oktober 2025

Nummer 10

## **BURSCHENKIRMES**

*Martinfield*

Samstag, 25.10. ab 21 Uhr

Tanzband  
**Genetic's**

Sonntag, 26.10. ab 21 Uhr

*Thomas*  
IT'S YOUR MUSIC  
TANZBAND

Sonntag & Montag ab 11 Uhr | Frühschoppen

[www.Die-Dorf-Musikanten.de](http://www.Die-Dorf-Musikanten.de)  
Stimmungsalarm!

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** 112  
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
 Tel.: 036082 / 441-0  
 Fax: 036082 / 441-33  
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082 / 441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten  
 einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Redaktionsschluss  
für die November-Ausgabe:**

**Dienstag, den 04.11.25, 16.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 12.11.25**  
 Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**  
 Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter  
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung  
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft bildet aus und bietet  
 ab **01. September 2026**

**einen Ausbildungsplatz für den Beruf  
Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**

an.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Bewerber (m/w/d) sollen  
 mindestens über einen Realschulabschluss verfügen, Inter-  
 esse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften haben,  
 gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, eine gute  
 Kommunikationsfähigkeit besitzen und sich für das kommuna-  
 le Geschehen interessieren.

Für Bewerber (m/w/d), die über die allgemeine Hochschul-  
 reife oder die Fachhochschulreife in der Fachrichtung Wirt-  
 schaft und Verwaltung verfügen, ist eine verkürzte Ausbil-  
 dung für die Dauer von 2 Jahren möglich.

Eine Übernahme nach erfolgreicher Beendigung der Ausbil-  
 dung wird angestrebt, kann aber nicht zugesichert werden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, mit tabellari-  
 schem Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse,  
 richten Sie bitte bis zum

**07. November 2025**

an die

**Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg**

oder in elektronischer Form an:

**[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)**

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kosten-  
 Gründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend  
 frankierter Rückumschlag beigelegt wird oder die Unterla-  
 gen persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/  
 Geismar abgeholt werden.

Schimberg, 06. Oktober 2025

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Gemeinde Kella****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 23-08/25 vom 15.08.2025 hat der **Ge-  
meinderat Kella** die Haushaltssatzung 2025/2026 mit  
Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der  
Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2025 an-  
gezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen  
Teile. Das Landratsamt Eichsfeld hat gemäß § 21 Abs. 3  
ThürKO mit Schreiben vom 28.08.2025 den Eingang der  
Haushaltssatzung bestätigt.
3. Nachdem innerhalb der Frist des § 21 Abs. 3 Satz 2 der  
ThürKO keine Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde  
erfolgte, wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr  
2025/2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **15.10.2025 bis  
05.11.2025** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemein-  
schaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg,  
Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten  
zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der  
Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung  
über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach  
§ 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geis-  
mar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.10.25  
Rippel  
Vorsitzender

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kella

### für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2024, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

#### 1. im Ergebnisplan

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	943.200 EUR	856.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	938.900 EUR	927.100 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>4.300 EUR</u>	<u>-70.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>4.300 EUR</u>	<u>-70.300 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	<u>4.300 EUR</u>	<u>-70.300 EUR</u>

#### 2. im Finanzplan

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	906.300 EUR	823.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	834.400 EUR	812.200 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>71.900 EUR</u>	<u>11.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>71.900 EUR</u>	<u>11.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	149.900 EUR	140.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.300 EUR	376.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>127.600 EUR</u>	<u>-236.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.000 EUR	120.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.000 EUR	120.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-4.000 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern,		

fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.176.200 EUR	1.083.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	980.700 EUR	1.308.800 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>195.500 EUR</u>	<u>-224.900 EUR</u>

**§ 2****Gesamtbetrag der****vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der****vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<b>120.000 EUR</b>	<b>120.000 EUR</b>

**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und  
Kredite zur Liquiditätssicherung  
für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und  
der Sondervermögen mit Sonderrechnung**Nicht besetzt<sup>1</sup>**§ 7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,961 (2025) bzw. 0,961 (2026) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.878.165 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2024	3.009.476 EUR
31.12.2025	3.013.776 EUR
31.12.2026	2.943.476 EUR

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kella, den 07.10.2025

Gemeinde Kella

(Siegel)

**Schneider, Bürgermeister**

- 1 Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden in einer gesonderten Hebesatz-Satzung festgelegt.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2025 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 07.10.2025

**Schneider, Bürgermeister****Abwägungs- und Satzungsbeschluss****zur 2. einfachen Änderung gem. § 13 BauGB der  
Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella über den im  
Zusammenhang bebauten Bereich „Gartenstraße“  
gem. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB****Beschluss Nr.: 15-06/25 vom 28.03.2025**Beschlussvorlage:

Zur 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in Leinefelde-Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

**die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Kella über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
 davon anwesend: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 5  
 Nein-Stimmen: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) war ein Mitglied des Gemeinderates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Kella, 28.03.2025

**Schneider**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Wir stehen am Anfang eines langen Prozesses. Noch ist nichts entschieden, außer dass das Windvorranggebiet ausgewiesen wurde. Bedauerlicherweise muss ich monieren, dass ich als Bürgermeisterin nicht in den Planungsprozess einbezogen worden bin, sondern mit Veröffentlichung des 3. Entwurfs vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Genau so überrascht zeigten sich im Übrigen auch meine Bürgermeisterkollegin aus Küllstedt und -kollege aus Effelder, die ihre mangelnde vorherige Einbeziehung in die Planung auch schon öffentlich kundgetan haben.

Perspektivisch liegt in der langen Zeitspanne zwischen der Ausweisung des Gebietes und einer baulichen Umsetzung die Möglichkeit einer Abänderung, die vor allem auch auf einer politischen Wende basiert. Die Planungsgemeinschaft hat Ihre Arbeit auf der Grundlage aktuell geltender Gesetze gemacht, die vor drei Jahren von der Vorgängerregierung eingeführt wurden und die so lange gelten, bis sie ersetzt werden.

Die neue Regierung wird wieder Pragmatismus in der Windenergie verankern - also auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit schauen. So hat Wirtschaftsministerin Katharina Reiche kürzlich eine Analyse vorgestellt, die Grundlage kommen der Gesetze sein wird (nachzulesen auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums unter Pressemeldungen). Tenor dabei ist, dass es weniger Subventionen für erneuerbare Energien geben solle und einen weiteren Zubau nur, wenn er netzdienlich ist.

Ein starkes Engagement geht auch von der Thüringer CDU-Landesregierung aus, die über den Bundesrat die Initiative „Leistung statt Fläche“ eingebracht hat, was heißen soll, dass wenn überhaupt, dann soll erst einmal Repowering, also Wiederertüchtigung bestehender Anlagen und keine Beanspruchung weiterer Flächen geschehen.

Die aktuelle Situation zeigt besorgte und aufgewühlte Bürger. Trotz Energiewende möchte natürlich niemand ein Windrad vor der eigenen Tür stehen haben. Die bereits eröffneten Diskussionen unter den Einwohnern unserer Gemeinde sind verständlicherweise emotional. Üben Sie sich dennoch bitte in Toleranz gegenüber dem jeweils anders Denkenden.

Sie alle sind mündige Bürger und haben ihr ureigenes Recht auf eine freie Willensbildung und Meinungsäußerung.

**Bürgermeisterin Gemeinde Schimberg**  
**Doreen Mathias-Fromm**

**Informationen  
 der VG „Ershausen / Geismar“**

**Bürgerinformation**

**zum Verfahrensstand des ausgewiesenen  
 Windenergievorranggebietes „W -37“ in der  
 Gemeinde Schimberg**

Am 18.06.2025 hat die Planungsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Thüringen den 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

In diesem Entwurf ist eine Teilfläche unserer Gemeinde als Windvorranggebiet „W-37“ ausgewiesen. Das bedeutet, dass in diesem Bereich grundsätzlich die Errichtung von Windenergieanlagen möglich ist. Die geplante Fläche erstreckt sich im Wesentlichen über eine Teilfläche des Gemeindegebiets Schimbergs - gelegen „Auf der Struth“, breitet sich aber in Teilen auch über die Gemarkung Krombach und Heiligenstadt aus.

Als Gemeinde haben wir keinen direkten Einfluss auf diese Ausweisung. Unser Ziel ist es, Sie umfassend über den aktuellen Stand zu informieren, damit sie sich selbst ein Bild machen können.

Derzeit treten verschiedene Unternehmen an die Flächeneigentümer heran und werben um Pachtverträge. Die Bewerber stellen dabei unterschiedliche Konzepte vor, wobei die Anzahl der geplanten Windräder, die Höhe der Pachtzahlungen und auch die angebotenen Benefits für die Kommune divergieren.

Der Wettbewerb um die Gewinnung von Kunden ist aktuell noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich noch einige Zeit andauern. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Werbeversuche der verschiedenen Projektentwickler bereits irgendwo gefruchtet haben. Gerüchte über eine bereits getroffene Entscheidung der Gemeinde oder gar ein Forcieren des Vorhabens kann ich dementieren. Konkrete Bauanträge oder Genehmigungen liegen noch nicht vor. Der Prozess wird mehrere Jahre dauern (Beteiligungsverfahren, Gutachten Genehmigungen etc.).

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 ThürLPIG werden der 3. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen vom 01.09.2025 bis einschließlich 03.11.2025 auf der Internetseite der regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

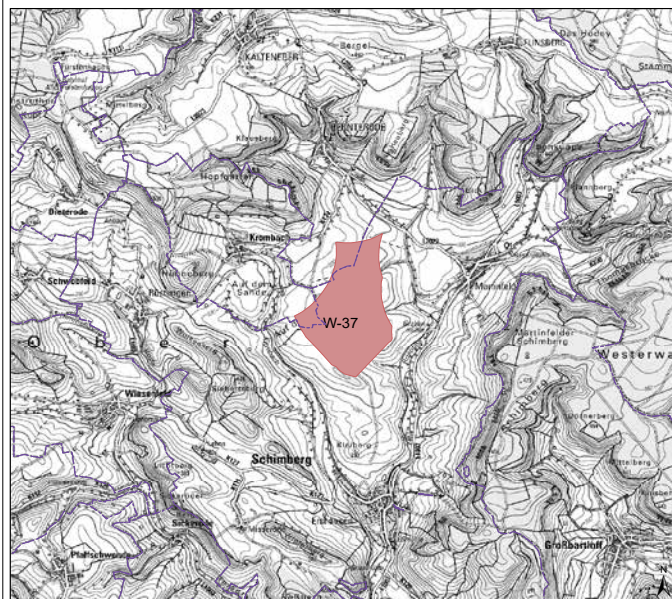
<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen> veröffentlicht, sowie in dem oben genannten Zeitraum bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Raum 1.32, 1.OG, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen sowie in den Landratsämtern (hier für Sie: Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Leinegasse 11, 37308 Heiligenstadt (Bauaufsichtsamt, Raum 211) zur Einsicht gestellt. Termine zu den Dienstzeiten oder zu erfragen unter: 03606/6506300 bzw. 0361/57331 8361.

In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum 3. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an: [teilplanwind-nord@tlvwa.thueringen.de](mailto:teilplanwind-nord@tlvwa.thueringen.de). Sie können im oben genannten Zeitraum aber auch schriftlich abgegeben werden mit Postanschrift: Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen oder zu den Dienstzeiten auch mündlich bei oben genannter Stelle.

**Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen**

3. Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung  
 PV - Beschluss Nr. 09/03/2025 vom 18.06.2025

Karte 3-2-37 Vorranggebiet Windenergie  
 W-37 Schimberg/Martinfeld



- Legende**
- Vorranggebiet Windenergie (gem. Z 3-4)
  - Bestand, genehm. Planung nach § 4 BImSchG; Quelle digROK, TLVWA, Ref. 340, Stand: 01.04.2025
  - Grenze der Planungsregion Nordthüringen
  - Gemeindegrenze

EDV und Kartografie: Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. 22, Bauwesen und Raumordnung, Ref. 300 Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Mai 2025  
 Topografische Grundlage: Thüringen - ATKIS Basis DLM (Stand Juni 2024) © GeoBasisDE/TLBG, Copyright Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

## Dankeschreiben

### Liebe Gäste aus nah und fern,

zwei wahnsinnig tolle Wochenenden liegen hinter uns. Nun ist der Festplatz wieder aufgeräumt, unser Dorf wieder abgescmückt und die Werbebanner abgebaut. Was bleibt, sind die Erinnerungen an ein wunderschönes Feuerwehrjubiläum, denn noch immer sind wir total überrascht, wie ihr mit uns zusammen gefeiert habt.

Wir freuen uns sehr, dass so viele Besucher unserer Einladung gefolgt sind und an den verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen haben. Ob beim Jugendfeuerwehrmittag, dem Vereinsfest, der Festveranstaltung, der Mitmach-Retter-Meile, dem Gottesdienst oder den verschiedenen Tanzveranstaltungen, durchweg konnten wir die positive Stimmung und eure Begeisterung spüren.

Besonders freut uns aber, dass wir am Freitagabend mit den beiden Disco Teams, Disco Dreams und Disco 2000, das wohl größte "Klassentreffen" im Südeichsfeld veranstaltet haben.

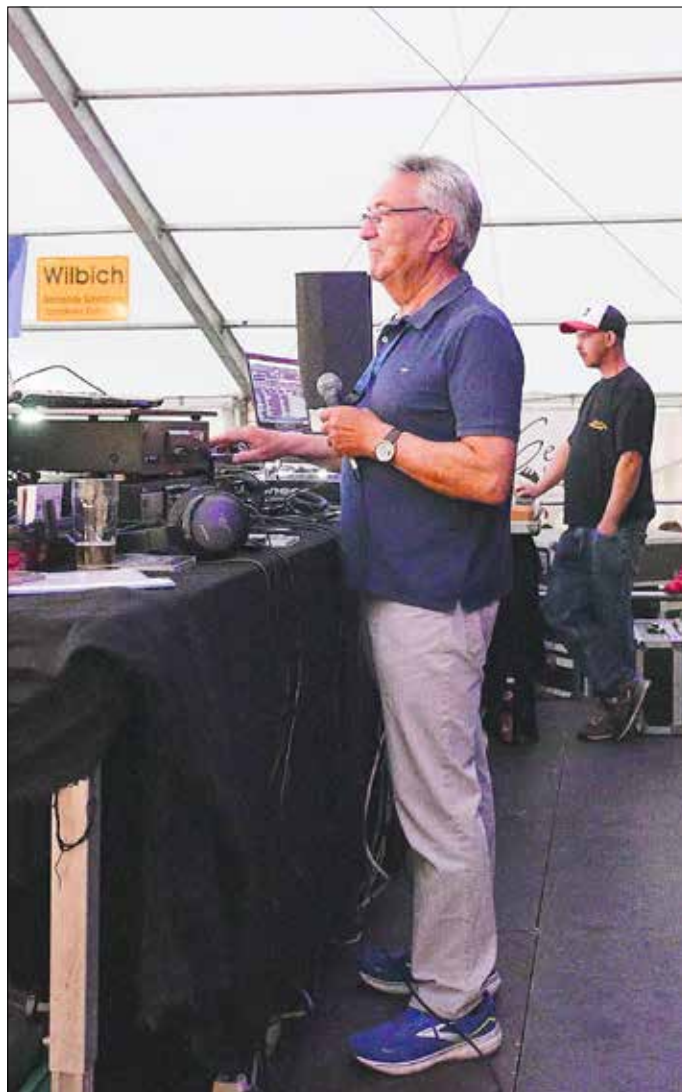
Zwar wurden uns schon einige Zeit vorher viele Besucher angekündigt, aber dass ihr in Reisebussen gekommen seid, hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen. Es macht uns unheimlich glücklich, dass sich die lange Vorbereitungszeit gelohnt hat und wir euch und den beiden DJs ein einmaliges Erlebnis bereiten konnten.

Wir bedanken uns bei allen Ausstellern, Musikern, Gästen und Unterstützern, die zum Gelingen unseres Jubiläums beigetragen haben. Ganz besonders bedanken wir uns aber bei den vielen Helfern, ohne die die Durchführung überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Vielen Dank für 100 Jahre Feuerwehr!

**Sebastian Pudenz**  
im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Wilbich

### Bilder vom Feuerwehrjubiläum



## Kanal- und Straßenbauarbeiten in Krombach abgeschlossen

**ew**® EICHSFELDWERKE Heilbad Heiligenstadt / Krombach,  
26. September 2025:

„Wer weiß, wie die Straße hier vorher ausgesehen hat, der kann erahnen, was die Kanalbau- und Straßensanierung der Sandgasse für uns in Krombach bedeutet“, sagte Markus Kitsche, Bürgermeister in Krombach, jetzt während der kleinen, feierlichen Eröffnung der Sandgasse mit den Baubeteiligten und Anwohnern. Die grundhafte Erneuerung der Straße samt Kanalbauarbeiten lief seit Ende März und konnte am 25. September mit einer erfolgreichen Bauabnahme abgeschlossen werden. Konkret beinhalteten die Bautätigkeiten den Rückbau des alten Kanals und die Errichtung eines neuen Mischwasserkanals, der sich über eine Länge von rund 180 Metern erstreckt. Hinzu kam die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf knapp 215 Metern. Insgesamt neun Gebäude in der Sandgasse konnten so an die neuen Kanäle angeschlossen und die Straße samt Gehsteigen grundhaft erneuert werden. „Der sechsmonatige Bauprozess verlief weitestgehend störungsfrei und konnte jetzt abgeschlossen werden“, sagte die Melissa Nolte, die als Tiefbauingenieurin der Eichsfeldwerke das Projekt für die EW Wasser koordiniert hat. Während das Ingenieurbüro Kellner & Partner mit an den Planungen beteiligt war, setzte das Bauunternehmen Egon Müller aus Heiligenstadt die Arbeiten um.

### Wertumfang

Das Bauprojekt in Krombach besitzt einen Gesamtwertumfang von rund 581.000 Euro, davon hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) 259.000 Euro investiert. Eine Förderung der Maßnahme gab es nicht. „Wir freuen uns, dass alles so gut geklappt hat und wir das jetzt zusammen mit den Anwohnern feiern können“, sagte Bürgermeister Markus Kitsche abschließend.



Die Scheren sind gezückt: Mit einem feierlichen Banddurchschnitt haben (von links) Alexander Gaßmann (Bauunternehmen Egon Müller), Andreas Heiling (Ingenieurbüro Kellner & Partner), Melissa Nolte (Eichsfeldwerke), Markus Kitsche (Bürgermeister Krombach), Lothar Schäfer (1. Beigeordneter) und Markus Rippel (Vorsitzender Ershausen/Geismar) die Sandgasse in Krombach eingeweiht und freigegeben.

## Veranstaltungskalender

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
www.kerbscher-berg.de  
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

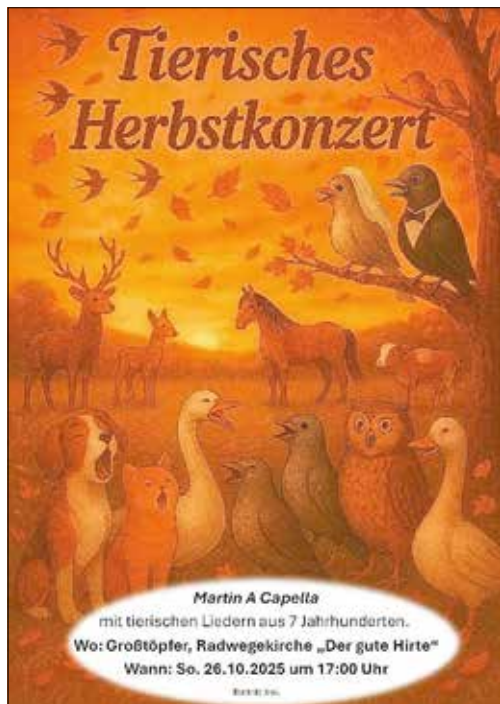


Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
<b>Oktober 2025</b>				
Do,	16.10.	10.00 Uhr	Geführte Wanderung am „Grünen Band“	S. Sander
Fr,	17.10.	16.00 Uhr	Gemeinsam stark im online-Dschungel	C. Sieland
Sa,	18.10.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	20.10.	17.15 Uhr	ZENbo@Balance - bewegte Entspannung (6x)	E. Görke
Mo,	20.10.	19.00 Uhr	ZENbo@Balance - bewegte Entspannung (6x)	E. Görke
Di,	21.10.	08.00 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Di,	21.10.	10.00 Uhr	Märchen-Yoga - Fortbildung für Lehrer-, Erzieher:innen,...	M. Wolf
Di,	21.10.	17.00 Uhr	Wann ist mein Kind schulreif - Elterninfo	S. Wenderott
Di,	21.10.	17.00 Uhr	FaceSpine Yoga - Entspannter Rücken (6x)	E. Görke
Mi,	22.10.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Mi,	22.10.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann
Do,	23.10.	16.00 Uhr	Musikgarten - musikalische Früherziehung	R. Gries
		17.00 Uhr	- für Eltern mit Kindern von 2 u. 3 J. (9x)	
Sa,	25.10.	13.30 Uhr	Obstbaumschnitt - ganz praktisch	A. u. F. Goldhagen
So,	26.10.	10.30 Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>	
Mo,	27.10.	09.30 Uhr	Widerstandskraft stärken mit Resilienz (2x)	E. Blossat
Mo,	27.10.	16.00 Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer
Di,	28.10.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	28.10.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	28.10.	19.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik - online (5x)	Z. Brilke
<b>November 2025</b>				
Mo,	03.11.	19.00 Uhr	Geht behütet sterben? - Praktizierte Mitmenschlichkeit	Dr. T. Levi
Mi,	05.11.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr	N. Huwe
Do,	06.11.	15.30 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Do,	06.11.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	DRK
Sa,	08.11.	09.00 Uhr	Selbstverteidigung - für Jungs und Väter ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	08.11.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Mo,	10.11.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft u. die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mi,	12.11.	09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	A. Hagedorn
Do,	13.11.	17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Sa,	15.11.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

## Tierisches Herbstkonzert

am Sonntag, 26.10.2025, 17:00 Uhr

in der Kirche „Der gute Hirte“ in Großtöpfer



### Eintritt frei.

Nach dem Konzert sind Sie eingeladen, sich mit Imbiss, Gulaschsuppe und Getränken zu stärken und mit den Musikern ins Gespräch zu kommen oder einfach nur so gesellige beieinander zu sein.



## Veranstaltungen

im Oktober 2025

### Den Zauber der Bäume wiederentdecken

Naturparkführerin Sara Beck

12.10.2025 & 26.10.2025  
14:00-18:00 Uhr

€ 20 €

Wanderparkplatz Ebenau, Amt Creuzburg

### Indian Summer Wanderung im Hainich

Nationalparkführer Jürgen Dawo

12.10.2025  
10:00-16:00 Uhr

€ kostenlos

WaldResort, Am Hainich 11, Unstrut-Hainich

Anmeldung unter: beck-to-nature@hotmail.de

### Kunst in und mit der Natur

Naturparkführer Johannes Andersen

26.10.2025  
13:00-16:00 Uhr

€ 5 €

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Uder OT Fürstenhagen

Anmeldung bis 1.10. unter: Pilefletter@hotmail.com

### Spätherbstliche Pilze im Hainich

Naturparkführer und Pilzberater Michael Kleinschmidt

19.10.2025  
09:00-12:00 Uhr

€ Erwachsene 5 €

Parkplatz Gasthof Weißes Haus, Mühlhäuser Stadtwald, Mühlhausen

Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:



## Veranstaltungen

im Oktober 2025

### Pilze der Dieteröder Klippen

Naturparkführer und Pilzberater Michael Kleinschmidt

03.10.2025  
10:00 Uhr

€ Erwachsene 5 €

Wanderparkplatz Dieteröder Klippen, Dieterode

### Natur und Geschichte an der ehemaligen Grenze

Naturparkführer Jürgen Backhaus

11.10.2025  
10:00-14.00 Uhr

€ kostenlos

Mühlweg Ortsausgang, Rustenfelde

Anmeldung bis 9.10. unter: 0175/7222670

### Futterstation für Vögel bauen!

€ 15 €

Anmeldung bis jeweils 2 Tage vorher: poststelle.ehw@nnl.thueringen.de oder 0361/573915000

07.10.2025  
10:00-12:00 Uhr

Jugendherberge "Urwald-Life-Camp", Harsbergstraße 4, Lauterbach b Eisenach

14.10.2025  
10:00-12:00 Uhr

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Uder OT Fürstenhagen

Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:



## Mit dem Tablet in die Vergangenheit

## Mit dem Tablet in die Vergangenheit

Der Besuch von Kriegsgräberstätten ermöglicht eine aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts und macht lokale Ausprägungen und Biografien zugänglich. Auf diesen Friedhöfen ruhen Kriegstote beider Weltkriege - neben deutschen Soldaten auch ausländische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Luftkriegstote und zahlreiche weitere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie alle haben ein dauerhaftes Ruherecht. Ihre Gräber sind heute Mahnmale für den Frieden. An ihnen wird die Vielschichtigkeit der deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur besonders deutlich. Die Umgestaltung der Kriegsgräberstätten in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt den stetigen Wandel der Erinnerungskultur.

Die App Actionbound ermöglicht die Erstellung interaktiver Lernparcours – sogenannter Bounds – für mobile Endgeräte. Ausgestattet mit Tablets des Volksbundes, auf denen die App bereits vorinstalliert ist, durchlaufen die Teilnehmenden vielfältige Stationen auf der Kriegsgräberstätte. Die Bildungsinhalte werden durch den Einsatz multimedialer Elemente (Bilder, Videos, Karten, QR-Codes etc.) greifbar und zielgruppenorientiert vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkunden in Kleingruppen selbstständig die Kriegsgräberstätte – exploratives Lernen und selbstständiges Arbeiten werden gefördert. Die Ergebnisse des Actionbounds werden gemeinsam ausgewertet. Sie bilden den Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen und eine vertiefende thematische Auseinandersetzung.



## Volksbund - Gemeinsam für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als großer Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland engagiert sich der Volksbund seit nunmehr 70 Jahren mit friedenspädagogischen Projekten für Schulen und andere Bildungsträger. In unseren Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie unseren Workcamps kommen jedes Jahr junge Menschen aus ganz Europa zusammen, um gemeinsam ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Miteinander zu setzen.

## Lernort Kriegsgräberstätte

Kriegsgräberstätten sind außerschulische Lernorte, an denen auf besondere Weise interkulturelle Begegnung und Bildung stattfinden können. Sie eignen sich für die Anwendung verschiedener Methoden des selbstbestimmten und forschenden Lernens. Gesellschaftliche und historische Thematiken lassen sich hier mit jungen Menschen respektvoll diskutieren und Bezüge zwischen der Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Nicht zuletzt bewirkt die Einbeziehung von Kriegsgräberstätten in den schulischen Bildungsprozess ein gesteigertes Maß an Empathie und Handlungsorientierung.

## Kontakt

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Hauptstadtbüro, Abteilung Gedenkkultur und Bildung  
Fachbereich Friedenspädagogisches Arbeiten an  
Schulen und Hochschulen  
Lützowufer 1 · 10785 Berlin

Tel.: +49 30 230936-58 · E-Mail: schule@volksbund.de

Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich direkt an Ihren Landesverband vor Ort: [www.volksbund.de/landesverbaende](http://www.volksbund.de/landesverbaende).

Weitere Infos: [www.volksbund.de/actionbound](http://www.volksbund.de/actionbound)



Titelmotiv: Volksbund

# Actionbound

## Aus Vereinen und Verbänden

### Ablesung von Erdgas- und Wasserzählern 2025



Heilbad Heiligenstadt | 13.10.2025: Im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (WAZ) Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH wird im Zeitraum vom 28. November bis zum 30. Dezember 2025 die Ablesung der Zählerstände vorgenommen. In diesem Zuge wird darum gebeten, dass alle Kunden freien Zugang zu den Messeinrichtungen gewähren.

Die Zählerableser legitimieren sich mit einem Ausweis und sind nur befugt, die Ablesung durchzuführen. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas GmbH bzw. der EW Wasser GmbH schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen.

Eine weitere Möglichkeit zur Zählerstandsübermittlung bietet das Kundenportal: [kundenportal.eichsfeldwerke.de](http://kundenportal.eichsfeldwerke.de).

Kunden können sich in nur wenigen Schritten registrieren und somit bequem, jederzeit und von überall Abschlüsse anpassen, Rechnungen einsehen und sogar mehrere Vertragskonten bzw. Kundennummern verwalten.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

#### Kontakt:

**EW Eichsfeldgas GmbH**  
Worbis, Hausener Weg 32  
37339 Leinefelde-Worbis  
E-Mail: [netznutzung@ew-netz.de](mailto:netznutzung@ew-netz.de)  
Telefon: 036074 384-18/ -19  
Fax: 036074 384-66

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:  
EW Wasser GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
E-Mail: [service@ew-netz.de](mailto:service@ew-netz.de)  
Telefon: 03606 655-163  
Fax: 03606 655-162



Wenn es an der Haustür klingelt: Dann könnte es ein Mitarbeiter der EW Eichsfeldgas sein, der den Gaszähler ablesen möchte.  
Foto: Adobe/Eichsfeldwerke

## Öffentliche Stellenausschreibung



### Verbandsingenieur/-in (m|w|d)

#### Befristete Stelle mit Zukunftsperspektive

Du suchst einen Job mit Sinn und möchtest unserer Umwelt etwas zurückgeben? Du willst nicht nur Papiere und Akten wälzen, sondern unsere Landschaft gestalten und unsere Region fit für den Klimawandel machen?

Dann lern uns kennen und finde deinen Weg in die Thüringer Wasserwirtschafts- und Naturschutzszene!

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt. Unser Gebiet umfasst die Einzugsgebiete von Leine, Frieda und Rosoppe - insgesamt rund 68.000 ha, die wir im Sinne der Gewässerentwicklung, der ökologischen Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes betreuen.

Unser gesamtes Aufgabengebiet kannst du unter <https://www.guv-lfr.de/> einsehen.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

#### Verbandsingenieur/-in (m|w|d)

als Elternzeitvertretung, zunächst befristet für 2 Jahre und 6 Monate.

#### Deine Schwerpunktaufgaben:

- Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung/Hochwasserschutz)
- Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschließlich Fördermittelabwicklung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Entwicklung des Verbandes und Einbringen deiner Ideen in unser Aufgabenfeld

#### Dein Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Ingenieurökologie, Landschaftsplanung, Geowissenschaften, Geografie oder ein vergleichbarer Abschluss (gern auch Meister oder Techniker)
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, wünschenswert: GIS, CAD
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, eigenständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen
- motivierte, menschliche Persönlichkeit mit Haltung und Freude am Job

#### Wünschenswerte Pluspunkte:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung / Wasserwirtschaft
- Kenntnisse in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht (VOB, HOAI) sowie in der Fördermittelbewirtschaftung
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

**Unser Angebot:**

- Abwechslungsreiche Aufgaben mit viel Gestaltungsspielraum im öffentlichen Bereich
- Faire Vergütung nach TVöD sowie zusätzliche Sozialleistungen
- Sprungbrett-Charakter: Du baust frühzeitig Netzwerke im wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und behördlichen Umfeld auf - die ideale Grundlage für deine weitere Karriere in der Umweltbranche
- Perspektive: Eine Weiterbeschäftigung über den Befristungszeitraum hinaus ist nicht ausgeschlossen
- Flexibilität: Grundsätzlich Vollzeit, flexible Modelle nach Absprache möglich
- Arbeiten in einer landschaftlich reizvollen Region mit guter Lebensqualität

Die ausgeschriebene Stelle ist als befristete Elternzeitvertretung (2 Jahre und 6 Monate) vorgesehen. Trotz Befristung verstehen wir die Position als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst und die Thüringer Wasserwirtschafts- und Naturschutzbranche. Du hast die Möglichkeit, wertvolle Netzwerke im wasserwirtschaftlichen und behördlichen Umfeld aufzubauen und praktische Erfahrungen im öffentlichen Sektor zu sammeln. Eine Weiterbeschäftigung über den Befristungszeitraum hinaus ist nicht ausgeschlossen.

**Rahmenbedingungen:**

- Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer.
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.
- Die Stelle ist grundsätzlich als Vollzeitstelle geplant, nach Absprache sind flexible Regelungen möglich.

**Bewerbung:**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „**Bewerbung GUV LFR**“, alternativ auch elektronisch, bis zum **30.11.2025** an:

**Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosuppe**

Dingelstädter Str. 51 b  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
E-Mail: info@guv-lfr.de

**Hinweis:**

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen dir den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet.

**Datenschutz:**

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

**Neuer Betreiber für die „Wander-Rast“ am Wasserturm in Fürstehagen gesucht**

**Fürstehagen.** Die Naturparkleiterin Claudia Wilhelm sucht eine neue Pächterin/einen neuen Pächter für den Imbiss „Wander-Rast“ am Wasserturm in Fürstehagen (Landkreis Eichsfeld). Dieser wird seit Januar 2022 von den Brüdern Julius und Nils Preiss bewirtschaftet und soll nun in neue Hände übergeben werden.

Uwe Müller, Mitarbeiter im Bereich Tourismus im Naturpark, betont die Notwendigkeit eines gastronomischen Angebots für

die touristische Entwicklung in der Region: „Gastronomie ist ein Standortfaktor und Qualitätsmerkmal. Wir benötigen attraktive Angebote, da sich hier am Naturparkzentrum verschiedene Rad- und Wanderwege kreuzen, sich die Naturparkinformation und -verwaltung befindet und viele Schulklassen das „Grüne Klassenzimmer“ als außerschulischen Lernort nutzen.“

Die Brüder Preiss, die auch den Gasthof „Zur Linde“ in Geisleden betreiben, möchten den Imbiss gerne fließend übergeben. „Der Zeitpunkt der Übergabe ist noch nicht festgelegt. Wir wollen einfach sicherstellen, dass gebuchte Gruppen und Besucher ein Angebot vorfinden“, so Julius Preiss. Aktuell hat der Imbiss mittwochs von 11:00 bis 16:30 Uhr und sonntags von 11:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Gesucht wird eine engagierte Betreiberin oder ein engagierter Betreiber, der oder die mindestens an zwei Tagen in der Woche öffnet oder Selbstbedienungsmöglichkeiten anbieten kann. „Wir sind uns bewusst, dass es eine schwierige und unsichere Zeit für Gastronominnen und Gastronomen ist, aber der Standort hat Potenzial“, so die Naturparkleiterin weiter. Sie wünscht sich, dass Interessenten neben beruflichen Erfahrungen auch ein kleines Konzept mit Ideen für die Betreibung, das Speisenangebot und Veranstaltungen einreichen. Der Pachtvertrag wird mit dem Freistaat Thüringen geschlossen. Das Kücheninventar kann vom Vorgänger erworben werden.

Interessierte Personen können die Unterlagen bis zum 31.10.2025 persönlich abgeben oder per E-Mail übersenden.

**Kontakt:**

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal -  
Naturparkzentrum und Verwaltung  
Fürstehagen | Dorfstraße 40 | 37318 Uder  
Telefon: +49 (361) 57 3915 001  
Claudia.Wilhelm@nnl.thueringen.de



*Idyllisch gelegen die Wander-Rast in Fürstehagen - als Start- und Endpunkt für Rad- und Wandertouren oder für Familienausflüge am Naturparkzentrum.*  
Fotos: Claudia Wilhelm



*Zur feierlichen Wiederöffnung 2022 übernahm Familie Preiss die Bewirtschaftung der Wander-Rast.*

# Weihnachtspäckchenkonvoi 2025

Der **Weihnachtspäckchenkonvoi** bringt eure Geschenke zu bedürftigen Kindern in entlegene und ländliche Regionen in Osteuropa. **Kinder helfen Kindern**. Dieser Grundgedanke steht im Mittelpunkt, denn die Geschenke werden von Kindern hier in Deutschland gepackt, die ein eigenes gut erhaltenes Spielzeug auswählen, um es zu verschenken.

**Denkt bitte auch an eine Spende um den Konvoi zu ermöglichen.**

Einfach per PayPal oder Überweisung  
2,43 € inkl. PayPal Gebühren



**WEIHNACHTS PÄCKCHEN KONVOI**

### Jede Spende zählt!

Der Konvoi ist auf Spenden angewiesen um die Kosten für Transport und Logistik zu decken, ca. 2 € pro Päckchen. Alle Helfer sind rein ehrenamtlich im Einsatz.



**Spendenkonto**  
Stiftung Round Table Deutschland  
Bank für Sozialwirtschaft, BIC BFSWDE33MNZ  
IBAN: DE20 5502 0500 0000 0019 54  
Verwendungszweck: »Päckchentransport«  
(Spendenbescheinigung ab 300 € auf [www.tablerstiftung.de/spenden/](http://www.tablerstiftung.de/spenden/))

Alle Informationen zu Spendenquittungen, Spenden per Überweisung und Spenden per PayPal findet ihr auf [www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de/spendenkonto/](http://www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de/spendenkonto/)

**Folgt dem Konvoi von den Vorbereitungen bis zum Verteilen**

[www.facebook.com/weihnachtspaeckchenkonvoi.de](http://www.facebook.com/weihnachtspaeckchenkonvoi.de)

[www.instagram.com/weihnachtspaeckchenkonvoi](http://www.instagram.com/weihnachtspaeckchenkonvoi)

**Abonniert unsere Konvoi-Post**  
<https://t1p.de/WPK>



### Tipps für ein wundervolles Päckchen

- 📦 Neu oder Neuwertiges, gut haltbar und kindgerecht
- 📦 Spielsachen, Würfel- und Kartenspiele, Aufkleber, Jojos, Kuschtiere, Spielzeugautos, Bälle
- 📦 Neue oder neuwertige Kinderkleidung, z. B. Mützen, Handschuhe, Schals, Sportsachen
- 📦 Mal- und Schreibutensilien, Schulbedarf
- 📦 Hygieneartikel, wie z. B. Zahnpasta, Zahnbürste und Waschzeug
- 📦 Geldbeutel, Kalender, Tagebücher, Alben
- 📦 Süßigkeiten

Schuhkartongröße ca. 38 x 22 x 22 cm



### Bitte nicht einpacken

- ✗ Deutschsprachige Bücher
- ✗ Spiele mit komplizierten Anleitungen
- ✗ Spielzeug mit Elektroantrieb / Batterien
- ✗ Gebrauchte, abgenutzte oder alte Kleidung
- ✗ Geld

Weitere Tipps zum Päckchenpacken findet ihr unter <https://weihnachtspaeckchenkonvoi.de/muster-paeckchen/>

Kontakt: [www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de/kontakt](http://www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de/kontakt)

### Eine gemeinsame Aktion von



**Abgabe bis Mitte November\***

\* siehe Annahmestelle – [annahmestellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de](http://annahmestellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de)

Kinder helfen Kindern

### Hilfe, die ankommt!

Wir freuen uns sehr darauf, dieses Jahr auch ein Geschenk von dir und viele weitere liebevoll gepackte Weihnachtsgeschenke in die Waisen- und Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Schulen zu bringen.



Denn im Dezember fahren wir – also die vielen Helfer:innen von Ladies' Circle, Round Table, Agora Club Tangent und Old Tablers mit weiteren Freunden – in Richtung Bulgarien, Moldawien, Rumänien und die Ukraine.

### Kinder packen Geschenke für andere Kinder.

Ihr Kinder packt ein Weihnachtspäckchen für andere Kinder. So erlebt ihr in der Weihnachtszeit, welche Freude es bereitet anderen Kindern zu



helfen. Euren (Schuh-)Karton bestückt ihr am besten mit einem Geschenk sowie anderen Kleinigkeiten und Leckereien und verpackt es als ein liebevolles Weihnachtspäckchen. Wir alle zusammen lassen somit so viele Kinder wie möglich an dem besonderen Zauber der Weihnachtszeit teilhaben.

### Zaubert mit uns lachende Kinderaugen!

Damit die Päckchen gut ankommen, verpackt sie bitte in einem Standard-Schuhkarton zu einem wunderschönen Weihnachtsgeschenk. Ihr findet hier drei Aufkleber, die ihr passend nach Alter des Kindes ausschneidet und gut sichtbar auf das Päckchen klebt. Das fertige Päckchen gebt ihr dann spätestens bis **Mitte November** bei einer Annahmestelle in eurer Nähe ab.



Alle Annahmestellen und genaues Abgabedatum findet ihr unter: [annahmestellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de](http://annahmestellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de)



**KINDERGARTEN (3-6)**



**GRUNDSCHULE (7-10)**



**TEENAGER (11-15)**



Wir vom Ladies'Circle 80 Eichsfeld und vom Round Table 229 Eichsfeld unterstützen in diesem Jahr zum wiederholten Mal den Weihnachtspäckchenkonvoi - Kinder helfen Kindern ([www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de](http://www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de)).

Wenn ihr Zeit und Lust habt mit euren Kindern ein Weihnachtspäckchen zu packen, würden wir uns sehr über eure Unterstützung freuen. Die fertigen Päckchen + 2 Euro (für Transportkosten) könnt ihr dann bei einer Abgabestelle in eurer Nähe ([www.sammelstellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de](http://www.sammelstellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de)) abgeben. Ihr könnt auch in eurer Schule oder Kita fragen, ob die bereits dabei sind. **Letzter Abgabetag ist Mitte November.**

Neben Geldspenden (Bankverbindung: Ladies' Circle Eichsfeld IBAN: DE65 8205 7070 0106 0255 62; Round Table 229 Eichsfeld IBAN: DE14 8205 7070 0106 0266 74; Spendenbescheinigung möglich bitte im VWZ Name und Anschrift angeben) nehmen wir auch sehr gerne Sachspenden (z. B. Spielzeug, Kuscheltiere, Hygieneartikel, Süßigkeiten etc.) entgegen und packen dann daraus selbst schöne Geschenke.

Am **14.11.2024** werden in Leinefelde die Weihnachtspäckchen für den Weitertransport fertig gemacht. Wir sind für jede zusätzliche helfende Hand an dem Tag sehr dankbar.

Für weitere Informationen könnt ihr euch gern per Mail an uns wenden ([lc80@ladiescircle.de](mailto:lc80@ladiescircle.de) oder [kontakt@rt229.de](mailto:kontakt@rt229.de)).

Ladies'Circle 80 Eichsfeld Round Table 229 Eichsfeld

## Wir gratulieren

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

**Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.**

**Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.**

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste im November:

##### Großtöpfer

02.11.25, 14.00 Uhr - Kirmes

#### In folgenden Gottesdiensten gedenken wir der Toten:

Großtöpfer	16.11.	10.30 Uhr	A
Lengenfeld	16.11.	09.00 Uhr	A
Weidenbach	08.11.	17.00 Uhr	A

**Großtöpfer:** musikalischer Gottesdienst am Vorabend des 1. Advent,

Sonnabend 29.11. um 18 Uhr,  
Einführung des neuen Gemeindegemeinderates

#### Konfirmandenunterricht:

am Sonnabend, den 15.11. in Arenshausen

#### Frauenkreis / Gemeindefreizeit:

Mittwoch, 19.11. um 15 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer



## Impressum

### Südeichsfeld-Bote

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.